

Schulvertrag

Vereinbarung über die Aufnahme in die Schule des Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e.V.

1. Grundsätze

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass der/die Schulvertrag

Schüler/in _____, geb.

an der Waldorfschule nach den Grundsätzen der Waldorfpädagogik, begründet durch Rudolf Steiner, erzogen und unterrichtet wird.

Die Erziehungsberechtigten werden die pädagogischen Ziele der Schule durch ihre Zusammenarbeit mit der Schule fördern und die Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes durch die Schule unterstützen. Insbesondere werden Eltern und Kollegium die einvernehmliche Zusammenarbeit suchen.

2. Vertragsbeginn und Probezeit

Der/die Schüler/in wird mit Wirkung vom _____ **in die Klasse**aufgenommen. Das erste Jahr des Schulverhältnisses ist Probezeit. Sie kann von Seiten der Schule um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Nach Ende der allgemeinen Grundschulpflicht (Ende 9. Klasse) soll mit Einverständnis der Eltern zwischen dem Schüler und der Schule ein zusätzlicher Schulvertrag geschlossen werden.

3. Elternbeitrag, Mitgliedschaft im Schulverein

Entsprechend der Satzung ist die Vereinsmitgliedschaft der Eltern im Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e.V. Voraussetzung für das Wirksamwerden dieses Vertrages bzw. der Schulaufnahme. Der Elternbeitrag ist in der Mitgliedschaftsvereinbarung geregelt.

4. Beendigung des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet ohne Kündigung

- durch Zeitablauf (Beendigung der Schulzeit; erfolgreiche Abschlussprüfung),
- durch Tod des/der Schülers/in,
- bei Einstellung des Schulbetriebes,

5. Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit ist das Schulverhältnis von Seiten der Eltern jederzeit kündbar. Der Schulverein kann das Schulverhältnis nach dreimaliger Abmahnung mit einer Frist von sechs Monaten zum Halb- oder Schuljahresende kündigen. Abmahnungen und Kündigung sind zu begründen.

6. Fristlose Kündigung

Das Schulverhältnis kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann der Fall,

- wenn ein/e Schüler/in den Schulbetrieb durch ein schwerwiegendes Fehlverhalten insgesamt unzumutbar beeinträchtigt;
- wenn ein schwerer Verstoß gegen die jeweils gültige Schulordnung vorliegt.

7 Form der Kündigung

Die Kündigungen nach Ziffer 4, 5 und 6 sind schriftlich zu erklären.

Die Vereinsmitgliedschaft bleibt von einer Kündigung des Schulvertrages unberührt, ggf. ist eine gesonderte Kündigung nötig.

10 Bestandteile dieses Vertrages

in der jeweils gültigen Fassung sind

- die Schulordnung
- die Hausordnung

Ich/wir habe/n von der Schul- und Hausordnung Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidenheim an der Brenz.

8 Datenschutz

Alle Angaben in diesem Vertrag unterliegen dem Datenschutz. Sie werden streng vertraulich behandelt und sind nur den unmittelbar mit der organisatorischen Abwicklung vertrauten Mitarbeitern der Verwaltung zugänglich. Der Aufnahme und Verteilung in die jeweilige Adressenliste der Eltern einer Klasse wird zugestimmt.

11. Sonstiges

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Heidenheim, im

Herr/Frau

Verein Freie Waldorfschule
Heidenheim e.V.
Für das Kollegium